



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 13. Dezember 2024
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
14 Gemeinderäte und 8 Besucher

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der TOP 136 aufgrund von zu spät abgegebenen geänderten Unterlagen durch das Landratsamt Heilbronn an die Gemeinde auf die nächste Sitzung verschoben werden muss.

133. Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies – 1. Deckblattänderung“ – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Cleebonn hat am 14.05.2024 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies – 1. Deckblattänderung“ gefasst.

Öffentlich bekannt gemacht wurde dieser Beschluss im Amtsblatt am 24.05.2024. Die am 14.05.2024 beschlossene öffentliche Auslegung fand vom 24.05.2024 bis 30.06.2024 statt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 23.05.2024 bis zum 21.06.2024. Die Ergebnisse der erfolgten frühzeitigen Beteiligung wurden in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies – 1. Deckblattänderung“ eingearbeitet und am 13.09.2024 beschlossen.

Auf der Basis dieses Beschlusses wurden die gesamten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 statt. Die öffentliche Bekanntmachung fand am 20.09.2024 im Amtsblatt statt, die Auslegung erfolgte vom 20.09.2024 bis 04.11.2024.

Die Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden in den Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies – 1. Deckblattänderung“ eingearbeitet und sind in der Abwägungstabelle zur Behandlung der eingegangenen Anregungen in den Gemeinderäten zur Verfügung stehenden Unterlagen zusammengestellt. In der Sitzung war Frau Professor Pustal vom Planungsbüro Pustal anwesend und stellt die Inhalte detailliert vor.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat gemäß beigefügter Zusammenstellung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu.

2. Der Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies – 1. Deckblattänderung“ in der Fassung vom 13.12.2024 besteht aus dem Planteil mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, inklusive der Anlagen zur Begründung: Anlage 1 „Umweltbericht“, Anlage 2 „Artenschutzrechtliche Prüfung“, Anlage 3 „Natura 2000-Vorprüfung“ inklusive der Formblätter zur Natura 2000-Vorprüfung, wird gebilligt. Die Satzung des Bebauungsplans vom 13.12.2024 wird beschlossen.

134. Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung (EKV) 2025 – Vergabe der Arbeiten

Für Cleebonn wurde 2023 ein Kanalsanierungskonzept erstellt. Die Vorstellung fand auf der Klausurtagung des Gemeinderats am 28.04.2023 statt. Um die Funktionalität des Kanalnetzes dauerhaft zu erhalten, soll jedes Jahr ein Teil des Konzeptes umgesetzt und die Kanäle entsprechend saniert werden.

Die für das Jahr 2025 ausgewählten Haltungen verteilen sich über das gesamte Gemeindegebiet und haben die höchste Priorität. Insgesamt sollen hierbei 393 m Kanal saniert werden.

Um eine Ausführung im geplanten Wirtschaftsjahr durchführen zu können bzw. über den Jahreswechsel zu vermeiden, sollen die Kanalsanierungen in Zukunft immer für das Folgejahr frühzeitig ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungszeit ermöglicht den interessierten Firmen, sich bereits Aufträge für das kommende Jahr (2025) zu sichern. Dieser Umstand schlägt sich in der Regel auch in den Angebotspreisen nieder.

Das günstigste Angebot für die für die Kanalsanierung hat die Firma Geiger Kanalsanierung in Höhe von 82.191,09 € (netto) bzw. 97.807,40 € (brutto) abgegeben.

Die Verwaltung wurde einstimmig damit beauftragt, die Leistungen für die Kanalsanierung an die Geiger Kanalsanierung, Bahnhofstraße 100, 73240 Wendlingen am Neckar, zum Angebotspreis von 82.191,09 € (netto) bzw. 97.807,40 € (brutto) zu vergeben.

135. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2024, 2. Halbjahr

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 2. Halbjahr 2024 gingen bis einschließlich 01.12.2024 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Privatperson	14.06.2024	Je 54,50 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebronn
Privatperson	14.06.2024	Je 30,00 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebronn
Erlebnispark Tripsdrill	24.09.2024	2.970,00 € Eintritt Seniorenausflug Cleebronn
Privatperson	11.08.2024	2 Eintrittskarten Tripsdrill 2025

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat nahm einstimmig die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

136. Bausache: Einfamilienwohnhaus mit Garage und PKW Stellplatz Flst 6824/1, Ruländerweg 8 – Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

137. Bekanntgaben

137.1 Integrationsdienst Kooperation mit Brackenheim

Am Mittwoch, 04.12.2024 unterzeichnete Bürgermeister Thomas Csaszar gemeinsam mit dem Cleebronner Bürgermeister Thomas Vogl eine Vereinbarung zur Betreuung von Cleebronner Geflüchteten in Anschlussunterbringung.

137.2 Sanierung Kreisstraße zwischen Tripsdrill und Freudental

Der Teil der Kreisstraße zwischen Tripsdrill und Freudental, der auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigsburg liegt, wird in Kürze saniert. Die Ausführung soll zwischen Februar und April erfolgen. Die Umleitung erfolgt über Bönningheim. Der im Landkreis Heilbronn liegende Teil der Strecke kann laut Landratsamt Heilbronn wegen noch nicht fertiggestellter Pläne nicht gleichzeitig saniert werden.

137.3 Aushub Regenrückhaltebecken

Die weiteren Untersuchungen des aus den Rückhaltebecken entnommenen Schlamms haben hohe Kupferwerte ergeben. Derzeit wird durch das Landratsamt Heilbronn geprüft, ob der Aushub in den Weinbergbau verwendet werden darf oder ob er fachtechnisch entsorgt werden muss.

138. Anfragen

138.1 Sanierung Kreisstraße zwischen Tripsdrill und Freudental



Gemeinde Cleebonn

Ein Ratsmitglied bat darum, die genauen Sperrzeiten und Umleitungsstrecke rechtzeitig bekannt zu geben.

Ein Ratsmitglied fragte, ob es ein Verzeichnis zu den verfügbaren Defibrillatoren in der Gemeinde Cleebonn gibt.

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wann die nächste Gemarkungsputzaktion stattfindet.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 17. Januar 2025 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.